

Bearbeiter/in:
Sandra Marold
11.03.2025



DRUCKSACHE NR: 09/2025

Vorlage

Verbandsversammlung am 28.03.2025

öffentlich

Betreff

Änderung des Festsetzungsbeschlusses zur DS 02/2024 Ziffer 2
Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024
Mittelfristige Finanzplanung 2023 – 2027

Anlage/n

Anlage 1: DS 02/2024

Beschlussvorschlag

Der angepasste Festsetzungsbeschluss zur Drucksache 02/2024 wird zur Kenntnis genommen.
Ziff.2 der DS 02/2024 wird wie folgt geändert und folgender Festsetzungsbeschluss gefasst:

Liquiditätsplan 2024

| | |
|--|------------------------|
| Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit | 7.636.000 EUR |
| Auszahlung aus laufender Geschäftstätigkeit | 8.163.000 EUR |
| Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit | -527.000 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 0 EUR |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 10.759.000 EUR |
| Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit | -10.759.000 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 11.000.000 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 997.000 EUR |
| Finanzierungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit | 10.003.000 EUR |
| Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres | -1.283.000 EUR |
| Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende | - 3.239.000 EUR |

Sachdarstellung

Am 29.11.2024 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 sowie die Mittelfristige Finanzplanung 2023–2027 von der Verbandsversammlung des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen einstimmig beschlossen. In Ziffer 2 des Beschlussvorschlags war der folgende Punkt aufgeführt:

„Der Liquiditätsplan für das Geschäftsjahr 2024 sieht eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres, entsprechend § 12 (1) der Verbandssatzung, in Höhe von -1.283.000 EUR vor.“

Gemäß §14 Abs. 3 Ziff 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist es erforderlich, dass der Beschluss der Zweckverbandsversammlung über den Wirtschaftsplan die Festsetzung des Liquiditätsplans unter Angabe des Gesamtbetrags enthält:

- a) der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit sowie deren Saldo als Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf,
- b) der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und deren Saldo,
- c) aus den Salden nach Buchstaben a und b als Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf,
- d) der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und deren Saldo,
- e) aus den Salden nach Buchstaben c und d als Saldo des Liquiditätsplans.

Der in der Drucksache 02/2024 aufgeführte Festsetzungsbeschluss entspricht somit nicht den gesetzlichen Vorgaben. Es handelt sich hierbei um keine inhaltliche Änderung, weil der Liquiditätsplan in Tabellenform in der Anlage der DS 02/2024 aufgeführt ist.

Die Ziffern 1 und 3 bis 8 des bisherigen Festsetzungsbeschlusses bleiben wie folgt unverändert:

1. **Erfolgsplan** für das Geschäftsjahr 2024 wird, entsprechend § 12 (1) der Verbandssatzung festgesetzt:

| | |
|----------------------|----------------------|
| Gesamtertrag von | 9.543.000 EUR |
| Gesamtaufwand von | 10.660.000 EUR |
| Jahresverlust | 1.117.000 EUR |

3. Die **Jahresumlage** nach § 12(3) der Verbandssatzung (Umlagenschlüssel) wird festgesetzt auf:

| | Stadt Böblingen | Stadt Sindelfingen |
|---|-----------------|--------------------|
| für die Verlustabdeckung der gewerblichen Tätigkeit | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| für die Betriebskostenumlage der hoheitlichen Tätigkeit | 3.374.000 EUR | 1.687.000 EUR |

Die Betriebskostenumlage wird zum Jahresende mit dem Saldo der nicht durch eigene Erträge angefallenen Aufwendungen endgültig mit den Verbandsstädten abgerechnet.

4. **Kreditermächtigungen**

| | |
|---|----------------|
| Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen | 10.000.000 EUR |
|---|----------------|

5. **Verpflichtungsermächtigungen**

| | |
|--------------|---------------|
| Gesamtbetrag | 3.000.000 EUR |
|--------------|---------------|

6. **Kassenkredite**

| | |
|--------------|----------------|
| Höchstbetrag | 10.000.000 EUR |
|--------------|----------------|

7. Der **mittelfristigen Finanzplanung 2023-2027, dem Stellenplan 2024** sowie den **Übersichten zu Krediten und Verpflichtungsermächtigungen** wird zugestimmt.

8. Die **Kapitalumlage** wird als Kapitaleinlage nach § 12 (3) der Verbandssatzung (Umlagenschlüssel) festgesetzt auf:

| | |
|--------------------|-------------|
| Stadt Böblingen | 666.667 EUR |
| Stadt Sindelfingen | 333.333 EUR |

Klaus Betz
Geschäftsführer

Zweckverband Flugfeld
Böblingen/Sindelfingen

Bearbeiter/in:
Sandra Marold
20.11.2024



DRUCKSACHE NR: 02/2024

Vorlage

Verbandsversammlung am 29.11.2024

Beschlussfassung
öffentlich

Betreff

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024
Mittelfristige Finanzplanung 2023 – 2027

Anlage/n

Wirtschaftsplan 2024 und Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027

Beschlussvorschlag

1. Der Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024 wird, entsprechend § 12 (1) der Verbandssatzung, mit einem Gesamtertrag von 9.543.000 € und einem Gesamtaufwand von 10.660.000 € festgesetzt. Es ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von 1.117.000 €.
2. Der Liquiditätsplan für das Geschäftsjahr 2024 sieht eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres, entsprechend § 12 (1) der Verbandssatzung, in Höhe von -1.283.000 € vor.
3. Die Jahresumlage nach § 12(3) der Verbandssatzung (Umlagenschlüssel) wird festgesetzt auf:

| | Stadt Böblingen | Stadt Sindelfingen |
|---|-----------------|--------------------|
| für die Verlustabdeckung der gewerblichen Tätigkeit | 0,00 € | 0,00 € |
| für die Betriebskostenumlage der hoheitlichen Tätigkeit | 3.374.000 € | 1.687.000 € |

Die Betriebskostenumlage wird zum Jahresende mit dem Saldo der nicht durch eigene Erträge angefallenen Aufwendungen endgültig mit den Verbandsstädten abgerechnet.

4. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 10.000.000 €.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 3.000.000 €.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 €.
7. Der mittelfristigen Finanzplanung 2023-2027, dem Stellenplan 2024 sowie den Übersichten zu Krediten und Verpflichtungsermächtigungen wird zugestimmt.
8. Die Kapitalumlage wird als Kapitaleinlage nach § 12 (3) der Verbandssatzung (Umlagenschlüssel) festgesetzt auf:

| | |
|--------------------|-----------|
| Stadt Böblingen | 666.667 € |
| Stadt Sindelfingen | 333.333 € |

Kurzfassung

Der Wirtschaftsplan 2024 und die mittelfristige Finanzplanung 2023-2027 werden der Verbandsversammlung in dieser Sitzung zur Zustimmung und Festsetzung vorgelegt.

Sachdarstellung

Siehe Anlage.



Klaus Betz
Geschäftsführer

Zweckverband Flugfeld
Böblingen/Sindelfingen

Anlage 1 zur DS 02/2024



Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen

Konrad-Zuse-Platz 1, 71034 Böblingen

Telefon: +49 7031 81707-0

Fax: +49 7031 81707-10

www.flugfeld.info

WIRTSCHAFTSPLAN 2024 MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG 2023 BIS 2027

GESCHÄFTSJAHR 2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-------------------------------|----------|
| Überblick | Seite 2 |
| Wirtschaftsplan 2024 | Seite 7 |
| Erfolgsplan 2024 | Seite 10 |
| Liquiditätsplan 2024 | Seite 11 |
| Erfolgsvorschau 2023-2027 | Seite 14 |
| Investitionsplanung 2023-2027 | Seite 15 |
| Stellenübersicht | Seite 22 |
| Stand der Kredite | Seite 23 |
| Anhang mit Erläuterungen | Seite 24 |

Überblick

Das Flugfeld entwickelt sich kontinuierlich. Jedes Baufeld, das beplant, bebaut und fertiggestellt wird, vervollständigt das interkommunale Stadtquartier. Das einst ungenutzte Brachland hat sich zu einem modernen Stadtquartier entwickelt. Ende 2022 haben 3.349 Menschen eine Heimat gefunden, circa 2.700 neue Arbeitsplätze sind bereits entstanden.

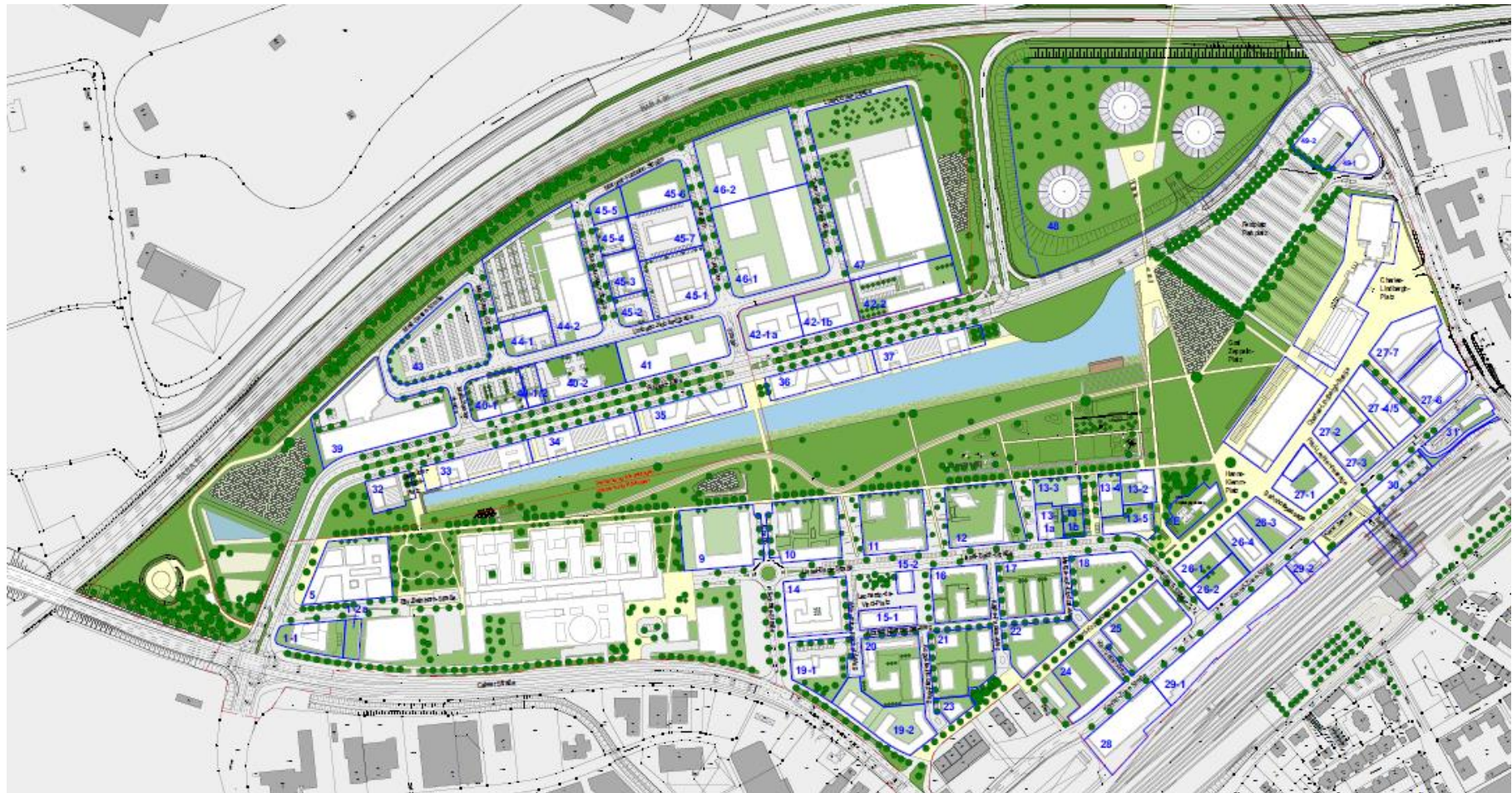
In den kommenden Jahren werden weitere Arbeitsplätze entstehen und neue Bewohner, auch auf Sindelfinger Gemarkung, an der „Seeuferpromenade“ hinzukommen. Nach vollständiger Aufsiedlung des Flugfeldes wird mit knapp 4.000 Bewohnern und circa 7.000 Arbeitsplätzen gerechnet.

Das Flugfeld bietet eine gelungene Mischung aus Wohnen, Freizeit und Arbeiten. Der zentrale Lange See, eine schöne Joggingstrecke in der Grünen Mitte, Restaurants, Einkaufsmöglichkeiten und eine gute Anbindung an den ÖPNV machen das Flugfeld als Wohn- und Arbeitsort attraktiv. Zu den Arbeitgebern gehören die Motorworld, zahlreiche mittelständische Unternehmen sowie das im Bau befindliche Flugfeldklinikum mit ca. 700 Betten.

Auf dem Flugfeld leben viele junge Familien mit kleinen Kindern, das Durchschnittsalter der Bewohner liegt bei 35 Jahren. Dadurch ergibt sich ein erhöhter Betreuungsbedarf insbesondere für Kleinkinder. Aktuell sind rund 245 Betreuungsplätze in den drei Kita - Einrichtungen auf dem Flugfeld vorhanden, weitere Plätze sind mit der Kita 4.0 auf Sindelfinger Gemarkung geplant.

Es stehen nur noch wenige freie Flächen auf dem Flugfeld zur Verfügung.

Derzeit stehen nur noch etwas mehr als 80.000 Quadratmeter zum freien Verkauf. Ende 2022 wurden die Baufelder 13-3 und 13-1b an den P Immobilien Grundbesitz 5 GmbH und im Jahr 2023 das Baufeld 19-2b an die Lebenshilfe Böblingen gemeinnützige GmbH verkauft. Annähernd 55.000 Quadratmeter der frei verkaufbaren Grundstücke gehören zu dem sogenannten Campus-Areal. Die Bebauung auf dieser Fläche ist allerdings erst möglich, wenn die verkehrlichen Baumaßnahmen zur Autobahn nahezu abgeschlossen sind. Der Autobahnausbau hat bereits begonnen und soll planmäßig bis 2026 fertiggestellt werden. Für weitere Flächen, hauptsächlich an der Seeuferpromenade, in der Größenordnung von circa 12.000 Quadratmetern liegen Reservierungen vor.



RÜCKBLICK

Baufelder 13-1b und 13-3: Die Baufelder wurden von P Immobilien Grundbesitz 5 GmbH (Objektgesellschaft von: Pflugfelder Immobilien GmbH) zur Errichtung eines Bildungszentrums auf dem Flugfeld gekauft. Auf dem ca. 2.140 qm großen Baufeld 13-3 soll ein Schulgebäude realisiert werden. Das ca. 593 qm große Baufeld 13-1b soll als Pausenhoffläche hergerichtet werden. Das geplante Bauvorhaben umfasst eine dreizügige Grundschule, eine berufliche Schule und eine Berufsschule. Der IB wird das Bildungszentrum zusammen mit der eigenen bereits auf Baufeld 13-1a errichteten Berufsschule betreiben. Im Sommer 2023 wurde mit dem Bau begonnen. Im Kaufvertrag ist als spätestster Fertigstellungstermin der 30.08.2025 genannt.

Baufeld 19-2b: Das Baufeld 19-2b von ca. 2.984 qm wurde von der Lebenshilfe Böblingen gemeinnützige GmbH zur Errichtung eines „Zentrums für selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ auf dem Flugfeld gekauft. Als spätestster Baupermin wurde eine Frist von 36 Monaten nach Kaufvertragsabschluss vereinbart. Die Umsetzung des Bauvorhabens setzt die planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit voraus. Der Planungswettbewerb läuft bereits. Entsprechende Beschlüsse sind für Ende 2024 geplant.

Auf ca. 3.550 qm Bruttogrundfläche entstehen Nutzungen und Angebote wie Schulungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote: Kurzzeitpflege von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, ein Autismus-Zentrum, eine Interdisziplinäre Frühförderstelle, eine Inklusions-Kita für zunächst 60 Kinder in drei Gruppen, betreute Wohnangebote für Kinder- und Jugendliche mit Behinderung und Öffentliche Gemeinschafts- und Veranstaltungsräume mit gastronomischen Angeboten.

Klinikum: Im Oktober 2021 erfolgte der Spatenstich für den Hochpunkt des Klinikums. Der Start des Aushubs der Baugrube für das Klinikum war im August 2020. Die Bauarbeiten sind im September 2021 gestartet. Am 14. Juli 2023 hat das Richtfest stattgefunden. Die Fertigstellung ist für 2025/2026 geplant. Der Betrieb soll im Jahr 2026 aufgenommen werden.

AKTUELLES

Baufeld 5: Der städtebauliche Wettbewerb ist beendet. Der Baubeginn des Zentrums für seelische Gesundheit ist im Jahr 2024 geplant. Voraussichtliche Inbetriebnahme wird im Jahr 2026 sein.

Baufeld 29-1: Es gibt noch keine abschließende Entscheidung über einen Investor für die dringend benötigte Parkhochgarage. Eine Ideenskizze wurde erarbeitet und weitere Untersuchungen zur Prüfung der Machbarkeit sind in Arbeit.

Baufeld 37: Für das Baufeld 37 an der Seepromenade laufen die Kaufvertragsverhandlungen mit einem Investor. Für das Baufeld 37 liegt eine Planung vor. Das Vorhaben sieht eine Mischnutzung aus Büros, Werkstätten, Showrooms, Gastronomie und Einzelhandel vor.

Baufeld 41: Die Aurelis 48. Objektbesitz Sindelfingen Gate 41 GmbH plant auf Baufeld 41 den Bau des „GateUP“. Die Baumaßnahme hat sich bereits mehrfach verzögert, die Verhandlungen über Planungsänderungen wurden abgeschlossen. Im Oktober 2022 wurde das Baugesuch genehmigt. Spätester Baubeginn wird im Juni 2024 sein. Die Planungen für das Gebäude sehen ca. 16.000 Quadratmeter Büro- und Geschäftsflächen vor.

Baufeld 45-Z: Das Baufeld wurde vom DRK gekauft. Auf dem Grundstück soll ein Krankentransport- und Schulungszentrum entstehen. Laut Kaufvertrag ist der späteste Baubeginn am 1. Dezember 2025.

Der Planungswettbewerb „Seeuferpromenade Flugfeld Böblingen-Sindelfingen“ wurde im Frühjahr 2021 abgeschlossen und das Ergebnis als Grundlage der weiteren Entwicklung der Seeuferpromenade (Freianlagen) in der Zweckverbandsversammlung beschlossen. Das Büro GREENBOX LANDSCHAFTSARCHITEKTEN wurde auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses mit den weiteren Planungen beauftragt. Mit den Planungsleistungen wurde unmittelbar nach Beauftragung begonnen und die planerische Ausgestaltung des Brückenplatzes und der gesamten Seeuferpromenade im Bereich der Baufelder 32 bis 37 (LPH 2 - 3) erarbeitet. Die Vorentwurfsplanung liegt seit Ende 2022 vor, die Entwurfsplanung wurde Ende 2023 abgeschlossen. Weitere Planungsstufen werden nach Weiterführung und Realisierung der Bauvorhaben an der Seeuferpromenade abgerufen.

Der 6-streifige Ausbau der A 81, AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb ist eine Erweiterung der Bestandsstrecke auf durchgehend drei Fahrstreifen pro Richtung ist derzeit im Bau. Die Fertigstellung der gesamten Streckenerweiterung ist für ca. Mitte 2027 geplant.

Umbau des Knotenpunkts Calwer Straße/Flugfeld Allee: Im Zuge des A81-Ausbaus sowie der Fertigstellung des Flugfeldklinikums muss auch die Kreuzung Calwer Straße / Heinkelstraße / Flugfeld-Allee in mehreren Bauabschnitten aus- und umgebaut werden. Der Ausbau hat im November 2022 begonnen und wurde Ende 2023 bis auf kleine Restarbeiten beendet.

Querspange: Im Sommer 2023 wurde mit der Baumaßnahme „vierspuriger Ausbau der Flugfeld-Allee bis zum Festplatz und Ertüchtigung Provisorium bis zur Wolfgang-Brumme-Allee“ begonnen. Im Zuge des Ausbaus der Autobahn A81 sowie der Querspange (Flugfeld-Allee) baut der Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen den Bereich der Flugfeld-Allee zwischen Margret-Fusbahn-Straße und dem Festplatz Flugfeld vierspurig aus. Die Baumaßnahme soll im Sommer 2024 abgeschlossen werden.

Weitere Baumaßnahmen: Im Sommer 2023 wurde im Bereich der Konrad-Zuse-Straße der Schotterparkplatz instandgesetzt.

AUSBLICK

Darüber hinaus sind die nachfolgenden Projekte in Planung oder starten in Kürze:

Kita 4.0: Die Planung der Städte ergibt, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin hoch ist. Deshalb haben der Zweckverband und die beiden Städte bereits Überlegungen für eine vierte Kindertagesstätte auf Sindelfinger Gemarkung des Flugfelds angestellt. Die Zweckverbandsversammlung hat hierfür bereits einen Grundsatzbeschluss getroffen. Die vierte Kindertagesstätte soll auf Baufeld 32 realisiert werden.

Seeuferpromenade: Die freien Baufelder an der Seeuferpromenade sind reserviert. Es stehen weitere Verhandlungen mit den Investoren an.

Campus Areal, BF 48: Das Baufeld dient bis Ende 2026 als Zwischenlager und Logistikfläche für den Ausbau der BAB 81 durch die DEGES. Zur Grundlagenermittlung und zum Management der vorbereitenden Entwicklung des Baufeldes 48 wurde im Jahr 2023 ein Projektsteuerer zur Grundlagenprüfung und Terminplanung beauftragt. Mit einer Aktualisierung des Rahmenplans sollen auch die konkreten städtebaulichen Zielsetzungen für das Baufeld 48 erarbeitet werden. Dies dient als Grundlage für weitere städtebauliche Qualifizierungsverfahren und die Weiterführung der Bauleitplanung.

Es fallen neben der Begleitung der benannten privaten und eigenen Bauprojekte eine Vielzahl von weiteren Planungsarbeiten an. So avisiert die Zweckverbandsverwaltung kurzfristig die Fortführung der Bebauungsplanverfahren „BAB-Südrampen“ 3.0, „Querspange“ 1.0 und „Südlich Konrad-Zuse-Straße“ 6.0 sowie „Mischgebiet-Süd“ 4.1. Daneben stehen Planungs- und Ausführarbeiten zum Bau von Infrastrukturprojekten an. Die teilweise schon mehrere Jahre alte Infrastruktur erfordert weiterhin Kapazitäten in der Renovierung, Instandsetzung und Modernisierung der Straßen-, Grün- und Platzflächen.

Im Zuge der Erstellung der Planungs- und Finanzierungsvereinbarung wurde von Seiten der Stadt Böblingen, der Stadt Sindelfingen und des Zweckverbands auf eine Fuß- und Radverkehrsführung entlang der Westseite des Brückenbauwerks über die BAB 81 zugunsten einer eigenständigen Rad- und Fußverkehrsbrücke verzichtet. Der Zweckverband wird hierzu gemeinsam mit den Städten Böblingen und Sindelfingen eine funktionale und sinnvolle Radwegführung ermitteln und im Anschluss daran die eigenständige Brücke/Steg im Zusammenhang der Entwicklung des Baufeldes 48 im Rahmen eines Wettbewerbes planen lassen. Parallel dazu wird das erforderliche Genehmigungsverfahren durchgeführt.

In den vergangenen Jahren konzentrierten sich die Marketingaufgaben verstärkt auf den Vertrieb von Grundstücken. Angesichts des erreichten Vermarktungsstands soll sich der Marketingschwerpunkt künftig mehr auf den „Standort Flugfeld“ in Richtung Bewohner, Unternehmer, Wirtschaft und Politik, sowie auf die Imageentwicklung konzentrieren.

Wirtschaftsplan 2024

ALLGEMEINES

Der Zweckverband wendet gemäß § 11 der Verbandssatzung für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften nach Maßgabe des § 20 GKZ an.

Der Wirtschaftsplan enthält genehmigungspflichtige Bestandteile, die mit dem Beschluss des Wirtschaftsplanes durch die Verbandsversammlung festgesetzt werden:

- Gesamtbetrag der Kredite
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe des § 89 Abs. 2 GemO und
- Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Wirtschaftsplan besteht nach §14 EigBG aus dem Erfolgsplan (§1 EigBVO), dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm (§2 EigBVO) und der Stellenübersicht (§3 EigBVO). Der Erfolgsplan ermöglicht die Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Betriebsergebnis voraus. Er entspricht somit einer Vorausplanung der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig und im Rahmen von Mehrerträgen überschreitbar. Der Liquiditätsplan ersetzt den bisherigen Vermögensplan und entspricht einer Cash-Flow-Berechnung. Er enthält Ein- und Auszahlungen, ebenso werden die Auszahlungen für Investitionen und die Aufnahme und Tilgung von Krediten dargestellt. Der Liquiditätsplan enthält den voraussichtlichen Finanzierungsmittelbestand zum Jahresende. Ergänzt wird der Liquiditätsplan durch die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung. Investitionen werden einzeln nach Gruppen dargestellt. In der Investitionsplanung sind die Verpflichtungsermächtigungen aufgeführt.

Die Stellenübersicht entspricht dem Stellenplan der Gemeinde und enthält die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte. Zum Vergleich sind die Soll- und Ist-Zahlen 2023 angegeben.

Gemäß § 4 EigBVO ist der Zweckverband zur Aufstellung eines fünfjährigen Finanzplans verpflichtet. Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung des Vermögensplans und einer Ergebnisprognose des Erfolgsplans.

Die Übersicht über den Stand der Kredite enthält alle Kredite des Zweckverbandes inklusive der Zins- und Tilgungsleistungen. Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen enthält die voraussichtlichen Ausgaben, die aus den Verpflichtungen zu leisten sind. Die Belastungsverteilung auf die künftigen Jahre ist entsprechend dargestellt.

ZAHLUNGEN DER VERBANDSSTÄDTE AN DEN ZWECKVERBAND

In der Finanzplanung ist in den Jahren 2023 bis 2027 keine Verlustübernahme vorgesehen. Im Gegenzug wurden die Kapitalumlagen nicht erhöht. In den Jahren 2023 bis 2027 ist eine Kapitalumlage in Höhe von 1,0 Mio. € p. a. eingeplant. Die Betriebskostenumlagen erhöhen sich aufgrund der im Folgenden näher erläuterten Faktoren in den kommenden Jahren. Die Betriebskostenumlage beträgt 5,061 Mio. € im Jahr 2024, 4,938 Mio. € im Jahr 2025, 5,270 Mio. € im Jahr 2026 und 6,818 Mio. € im Jahr 2027.

Die folgenden Faktoren führen zu einer Änderung der Betriebskostenumlagen im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023:

- Niedrigere Kosten für die Unterhaltung der Straßen und Plätze auf dem Flugfeld
- Steigerung der Unterhaltungskosten für die Kitas – dieses führt zu einer Erhöhung der Kosten für die Kitas
- Senkung der FAG-Zuschüsse, da die Betreuungsplätze in den Kitas aufgrund des Fachkräftemangels nicht alle besetzt werden können.
- Die Kita 4.0 auf Sindelfinger Gemarkung ist derzeit in Planung und wird voraussichtlich im Januar 2027 in Betrieb gehen. Die Kosten beeinflussen die BK-Umlage in 2027, FAG Zuschüsse werden erstmalig in 2028 auf die Anzahl der betreuten Kinder zum 1.3.2027 gezahlt. Zu diesem Zeitpunkt ist noch nicht von einer Vollbelegung der Kindertagesstätte auszugehen.

Die Kürzung der Elternbeiträge der Stadt Böblingen bei den Kitas ist in den Planwerten der Betriebskostenumlagen berücksichtigt. Zum Ausgleich der für die Stadt Sindelfingen damit überhöhten Betriebskostenumlage leistet die Stadt Böblingen einen ergänzenden finanziellen Ausgleich. Die von der Stadt Böblingen an die städtischen Kita-Beschäftigten bezahlte Zulage „BB Kita+“ sollen auch an die Beschäftigten in den Flugfeld-Kitas auf Böblinger Gemarkung ausbezahlt werden. Die Stadt Böblingen hat sich bereit erklärt, die Zulage allein auszuführen. Die Kita-Betreiber rechnen die Zulage direkt mit der Stadt Böblingen ab.

ENTWICKLUNG KREDITE UND DERIVATE


Bei der Kreissparkasse Böblingen wurden SWAPs in Verbindung mit zinsvariablen Eurokrediten (insgesamt 22,5 Mio. €, Laufzeit 20 und 30 Jahre; ohne Tilgung) und ein Kassenkredit (10 Mio. €) abgeschlossen. Zusätzlich bestehen Kreditverträge bei der Vereinigten Volksbank (Kassenkredit 6 Mio. €). Im Jahr 2020 wurde ein neuer Kredit bei der Kreissparkasse Böblingen in Höhe von 1,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren aufgenommen. Der Kredit wird in einer Rate am 30.12.2026 getilgt. Im Jahr 2021 wurde ebenso ein neuer Kredit bei der Kreissparkasse Böblingen in Höhe von 1,3 Mio. € mit einer Laufzeit von 2 Jahren aufgenommen, die Tilgung erfolgte am 30. November 2023. Insgesamt werden im Jahr 2024 keine Tilgungen geleistet. Entgegen den Planungen für das Jahr 2023 wurde kein neuer Kredit aufgenommen, da sich Investitionen auf die Folgejahre verschoben haben. Aufgrund der hohen Investitionen im Jahr 2024 wird die Aufnahme eines neuen Darlehens in Höhe von 10 Mio. € geplant.

Die SWAP-Geschäfte stellen zusammen mit den ihnen zugrunde liegenden Darlehen jeweils eine Bewertungseinheit im Sinne eines Festsatzkredites dar und werden in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen. Bei gesonderter Bewertung der SWAP-Geschäfte ergibt sich zum Stichtag 29.12.2023 ein negativer Marktwert in Höhe von ca. 580 T€.

VERANSCHLAGUNGSKRITERIEN

Der nach Eigenbetriebsrecht aufzustellende Wirtschaftsplan basiert auf der zugrunde liegenden Zukunftsplanung.

Bezüglich der Folgen und Voraussetzungen der Aktivierung von Bauzeitzinsen sowie den Erfordernissen zur Übernahme der Verwaltungsaufwendungen und den vorgesehenen Umlagen wird auf die Wirtschaftspläne 2003 ff. verwiesen. Die Zweckverbandsmitglieder haben die vorübergehende Aktivierung der Zinsen für Verkaufsgrundstücke und für das Anlagevermögen diskutiert und beschlossen. Die aktivierten Fremdkapitalzinsen haben die Ertragsrechnung und damit den von den Städten zu tragenden Zuschussbedarf nicht belastet. Sie wurden im Wesentlichen mit Krediten finanziert, die allerdings zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückzuzahlen sind und die Ertragsrechnung mit Zinsaufwand belasten.



Mit der Fertigstellung des jeweiligen Vermögensgegenstandes können keine Zinsen mehr aktiviert werden. Bei den Verkaufsgrundstücken erfolgt zusätzlich eine Begrenzung der Zinsaktivierung dahingehend, dass die Veräußerung auch unter Berücksichtigung der künftigen Kosten verlustfrei erfolgen muss. Mit der Inbetriebnahme von Anlagevermögen (z.B. See, Bahnunterführung, Grün- und Freianlagen usw.) fallen Abschreibungen für das hoheitliche Vermögen an. In der mittelfristigen Finanzplanung ist in den nächsten Jahren keine Aktivierung von Zinsen vorgesehen.

Aufgrund des Projektfortschritts und der überschaubaren Anzahl an noch verfügbaren Grundstücken wurde dem Wirtschaftsplan eine detaillierte Planung zugrunde gelegt. In der Folge führt das Nichtzustandekommen eines geplanten Kaufvertrages zu Abweichungen beim Jahresergebnis. Die Gewinnvorträge sollen diese Schwankungen ausgleichen.

Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

| Nr. Bezeichnung | Ansatz 2024 | | Vorschau 2023 | | Jahresabschluss 2022 | |
|---|-------------|---------------|---------------|---------------|----------------------|-------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| <i>Grundstückserlöse</i> | - € | | 1.129.000 € | | - € | |
| <i>Weitere gewerbliche Erlöse</i> | 427.000 € | | 427.000 € | | 927.000 € | |
| <i>Hoheitliche Direkterlöse</i> | 2.138.000 € | | 2.276.000 € | | 2.216.000 € | |
| <i>Betriebskostenerlöse</i> | 5.061.000 € | | 4.306.000 € | | 4.184.000 € | |
| 1. Umsatzerlöse | | 7.626.000 € | | 8.138.000 € | | 7.327.000 € |
| 2. Bestandsveränderung unfertiger Leistungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke | | 1.893.000 € | | 73.000 € | | 160.000 € |
| 3. Aktivierte Eigenleistungen | | 14.000 € | | 11.000 € | | 7.000 € |
| <i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i> | 10.000 € | | 10.000 € | | 441.883 € | |
| <i>Übrige sonstige betriebliche Erträge</i> | - € | | - € | | - € | |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | | 10.000 € | | 10.000 € | | 442.000 € |
| <i>Herstellungskosten für Verkaufsgrundstücke</i> | 1.583.000 € | | 953.000 € | | 484.000 € | |
| <i>lfd. Sachaufwand für gewerbliche Verbandsanlagen</i> | 143.000 € | | 175.000 € | | 403.000 € | |
| <i>lfd. Sachaufwand für hoheitliche Leistungen</i> | 4.947.000 € | | 4.603.000 € | | 4.760.000 € | |
| 5. Aufwendungen für bezogene Leistungen | | 6.673.000 € | | 5.731.000 € | | 4.841.000 € |
| 6. Personalaufwand | | 895.000 € | | 660.000 € | | 615.000 € |
| <i>Abschreibungen gewerbliches Vermögen</i> | 285.000 € | | 283.000 € | | 290.000 € | |
| <i>Abschreibung hoheitliches Vermögen</i> | 1.215.000 € | | 1.175.000 € | | 1.164.000 € | |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 1.500.000 € | | 1.458.000 € | | 1.454.000 € |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 595.000 € | | 608.000 € | | 630.000 € |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | - € | | - € | | 22.000 € |
| <i>Zinsaufwand gewerbliche Darlehen</i> | 0 | | 34.000 | | 0 | |
| <i>Zinsaufwand hoheitliche Darlehen</i> | 997.000 | | 764.000 | | 819.000 | |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 997.000 | | 798.000 | | 819.000 € |
| 11. Steuern vom Einkommen | | 0 | | 0 | | - € |
| 12. Sonstige Steuern | | - € | | - € | | - € |
| 13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | | - 1.117.000 € | | - 1.023.000 € | | - 401.000 € |

Liquiditätsplan 2022-2027

| Nr. | Ergebnis | Ansatz | Ansatz | Planung | Planung | Planung | Planung | |
|-----|---|-------------|---------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|--------------|
| | | Plan | Forecast | Wirtschaftsjahr | Wirtschaftsjahr | Wirtschaftsjahr | Wirtschaftsjahr | |
| | 2022 | 2023 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| | 2 ¹⁾ | 4 | 3 | 5 | 6 | 7 | 8 | |
| 1 | Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹ | | | | | | | |
| 2 | Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹ | | | | | | | |
| 3 | Ertragsteuerrück-zahlungen ¹ | | | | | | | |
| 4 | Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3) | 9.148.000 € | 10.428.000 € | 8.148.000 € | 7.636.000 € | 15.615.000 € | 18.536.000 € | 32.777.000 € |
| 5 | Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹ | | | | | | | |
| 6 | Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹ | | | | | | | |
| 7 | Ertragsteuerzahlungen ¹ | | | | | | | |
| 8 | Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7) | 2.900.000 € | 8.996.000 € | 6.999.000 € | 8.163.000 € | 8.506.000 € | 6.907.000 € | 28.195.000 € |
| 9 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8) | 6.248.000 € | 1.432.000 € | 1.149.000 € | -527.000 € | 7.109.000 € | 11.629.000 € | 4.582.000 € |
| 10 | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | | | | | | | |
| 11 | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 1.000 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | |
| 12 | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | | | | | | | |
| 13 | Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte | | | | | | | |
| 14 | Erhaltene Zinsen | | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | |
| 15 | Erhaltene Dividenden | | | | | | | |
| 16 | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15) | 1.000 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | |
| 17 | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | 4.000 € | | | | | | |
| 18 | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | 759.000 € | 12.217.000 € | 4.009.000 € | 10.759.000 € | 15.157.000 € | 11.997.000 € | 8.681.000 € |
| 19 | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 160.000 € | | | | | | |
| 20 | Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte | | | | | | | |
| 21 | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20) | 923.000 € | 12.217.000 € | 4.009.000 € | 10.759.000 € | 15.157.000 € | 11.997.000 € | 8.681.000 € |
| 22 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21) | -922.000 € | -12.217.000 € | -4.009.000 € | -10.759.000 € | -15.157.000 € | -11.997.000 € | -8.681.000 € |
| 23 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22) | 5.326.000 € | -10.785.000 € | -2.860.000 € | -11.286.000 € | -8.048.000 € | -368.000 € | -4.099.000 € |

| | | | | | | | | |
|----|---|--------------------|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| 24 | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶ | | | | | | | |
| 25 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷ | | | | | | | |
| 26 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸ | 0 € | 0 € | | 10.000.000 € | 17.000.000 € | | |
| 27 | Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen | | | | | | | |
| 28 | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde | 1.000.000 € | 1.000.000 € | 1.000.000 € | 1.000.000 € | 1.000.000 € | 1.000.000 € | 1.000.000 € |
| 29 | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter | | | | | | | |
| 30 | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29) | 1.000.000 € | 1.000.000 € | 1.000.000 € | 11.000.000 € | 18.000.000 € | 1.000.000 € | 1.000.000 € |
| 31 | Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹ | | | | | | | |
| 32 | Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰ | | | | | | | |
| 33 | Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹ | 125.000 € | 1.300.000 € | 1.300.000 € | | 15.000.000 € | 1.000.000 € | 7.000.000 € |
| 34 | Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen | | | | | | | |
| 35 | Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde | | | | | | | |
| 36 | Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter | | | | | | | |
| 37 | Gezahlte Zinsen | | 843.000 € | 798.000 € | 997.000 € | 968.000 € | 1.306.000 € | 940.000 € |
| 38 | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37) | 125.000 € | 2.143.000 € | 2.098.000 € | 997.000 € | 15.968.000 € | 2.306.000 € | 7.940.000 € |
| 39 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38) | 875.000 € | -1.143.000 € | -1.098.000 € | 10.003.000 € | 2.032.000 € | -1.306.000 € | -6.940.000 € |
| 40 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39) | 6.201.000 € | -11.928.000 € | -3.958.000 € | -1.283.000 € | -6.016.000 € | -1.674.000 € | -11.039.000 € |
| | nachrichtlich: | | | | | | | |
| 41 | voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹² | -5.482.000 € | 719.000 € | 719.000 € | -3.239.000 € | -4.522.000 € | -10.538.000 € | -12.212.000 € |
| 42 | voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn | | | | | | | |

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

| Nr. | Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾ | Liquiditätsplan | | Finanzplanung | | | |
|-----|---|-------------------------|-------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| | | Planjahr 2022 EUR | Planjahr 2023 EUR | Wirtschaftsjahr 2024 EUR | Wirtschaftsjahr 2025 EUR | Wirtschaftsjahr 2026 EUR | Wirtschaftsjahr 2027 EUR |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 | Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾ | -5.482.000,00 € | 719.000,00 € | | | | |
| 2a | + Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn | | 2.175.000,00 € | | | | |
| 2b | + Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere | | | | | | |
| 2c | + Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde | | | | | | |
| 3a | - Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn | 0,00 € | 0,00 € | | | | |
| 3b | - Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde | | | | | | |
| 4 | = liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn | -5.482.000,00 € | 2.894.000,00 € | | | | |
| 5 | - mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB) | | | | | | |
| 6 | +/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)³⁾ | 6.201.000,00 € | -3.958.000,00 € | -1.283.000,00 € | -6.016.000,00 € | -1.674.000,00 € | -11.039.000,00 € |
| 7 | = voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende | 719.000,00 € | -1.064.000,00 € | -2.347.000,00 € | -8.363.000,00 € | -10.037.000,00 € | -21.076.000,00 € |
| 8 | - davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾ | | | | | | |
| 9 | = vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel | 719.000,00 € | -1.064.000,00 € | -2.347.000,00 € | -8.363.000,00 € | -10.037.000,00 € | -21.076.000,00 € |

Erfolgsvorschau 2022 - 2027

| Nr. | | Ergebnis | Ansatz Plan | Ansatz Forecast | Planung Wirtschaftsjahr | Planung Wirtschaftsjahr | Planung Wirtschaftsjahr | Planung Wirtschaftsjahr |
|-----|---|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | | 2022 | 2023 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | | 2 ¹⁾ | 4 | 3 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 1. | Umsatzerlöse | 7.327.000,00 | 10.428.000,00 | 8.138.000,00 | 7.626.000,00 | 15.605.000,00 | 18.526.000,00 | 32.767.000,00 |
| 2. | Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 160.000,00 | 764.000,00 | 73.000,00 | 1.893.000,00 | -1.106.000,00 | -1.033.000,00 | -400.000,00 |
| 3. | andere aktivierte Eigenleistungen | 7.000,00 | 14.000,00 | 11.000,00 | 14.000,00 | 14.000,00 | 14.000,00 | 14.000,00 |
| 4. | sonstige betriebliche Erträge (u.a. Pacht) | 442.000,00 | 0,00 | 10.000,00 | 10.000,00 | 10.000,00 | 10.000,00 | 10.000,00 |
| | Betriebliche Erträge gesamt | 7.936.000,00 | 11.206.000,00 | 8.232.000,00 | 9.543.000,00 | 14.523.000,00 | 17.517.000,00 | 32.391.000,00 |
| 5. | Materialaufwand: | 4.841.000,00 | 7.633.000,00 | 5.731.000,00 | 6.673.000,00 | 6.888.000,00 | 5.456.000,00 | 26.887.000,00 |
| | a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 4.841.000,00 | 7.633.000,00 | 5.731.000,00 | 6.673.000,00 | 6.888.000,00 | 5.456.000,00 | 26.887.000,00 |
| | b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdpersonal) | | | | | | | |
| 6. | Personalaufwand: | 615.000,00 | 658.000,00 | 660.000,00 | 895.000,00 | 890.000,00 | 884.000,00 | 800.000,00 |
| | a) Löhne und Gehälter | | | | | | | |
| | b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung | | | | | | | |
| 7. | Abschreibungen: | 1.454.000,00 | 1.482.000,00 | 1.458.000,00 | 1.500.000,00 | 1.501.000,00 | 1.472.000,00 | 1.535.000,00 |
| | a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.454.000,00 | 1.482.000,00 | 1.458.000,00 | 1.500.000,00 | 1.501.000,00 | 1.472.000,00 | 1.535.000,00 |
| | b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten | | | | | | | |
| 8. | sonstige betriebliche Aufwendungen | 630.000,00 | 705.000,00 | 608.000,00 | 595.000,00 | 728.000,00 | 567.000,00 | 508.000,00 |
| | Betriebliche Aufwendungen gesamt | 7.540.000,00 | 10.478.000,00 | 8.457.000,00 | 9.663.000,00 | 10.007.000,00 | 8.379.000,00 | 29.730.000,00 |
| 9. | Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen | | | | | | | |
| 10. | Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen | | | | | | | |
| 11. | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen | 22.000,00 | | | | | | |
| 12. | Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | | | | | | | |
| 13. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen | 819.000,00 | 843.000,00 | 798.000,00 | 997.000,00 | 968.000,00 | 1.306.000,00 | 940.000,00 |
| 14. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | | | 561.000,00 | 1.239.000,00 | 272.000,00 |
| 15. | Ergebnis nach Steuern | -401.000,00 | -115.000,00 | -1.023.000,00 | -1.117.000,00 | 2.987.000,00 | 6.593.000,00 | 1.449.000,00 |
| 16. | sonstige Steuern | | | | | | | |
| 17. | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -401.000,00 | -115.000,00 | -1.023.000,00 | -1.117.000,00 | 2.987.000,00 | 6.593.000,00 | 1.449.000,00 |

Investitionsplanung Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

| Nr. | | Ergebnis | Ansatz | Ansatz | Planung | Planung | Planung |
|---|---|--------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | | 2022 | 2023 | 2024 | Wirtschaftsjahr | Wirtschaftsjahr | Wirtschaftsjahr |
| | | EUR | EUR | EUR | 2025 | 2026 | 2027 |
| | | 5 ³⁾ | 6 | 8 ⁴⁾ | 10 | 12 | 14 ⁶⁾ |
| Maßnahme BGA (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) | | | | | | | |
| 1 | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | | | | | | |
| 2 | Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit | | | | | | |
| 3 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen | | | | | | |
| 4 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen | | | | | | |
| 5 | Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | | | | | | |
| 6 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 7 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | | | | | | |
| 8 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | | | | | | |
| 9 | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 8.000,00 € | 70.000,00 € | 50.000,00 € | 50.000,00 € | 50.000,00 € | 50.000,00 € |
| | a Bereich 1 | | | | | | |
| | b Bereich 2 | | | | | | |
| | c | | | | | | |
| 10 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen | | | | | | |
| 11 | Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | | | | | | |
| 12 | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| | a Bereich 1 | | | | | | |
| | b Bereich 2 | | | | | | |
| | c | | | | | | |
| 13 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12) | 8.000,00 € | 70.000,00 € | 50.000,00 € | 50.000,00 € | 50.000,00 € | 50.000,00 € |
| 14 | Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13) | -8.000,00 € | -70.000,00 € | -50.000,00 € | -50.000,00 € | -50.000,00 € | -50.000,00 € |
| 15 | Aktivierete Eigenleistungen | | | | | | |
| 16 | Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15) | 8.000,00 € | 70.000,00 € | 50.000,00 € | 50.000,00 € | 50.000,00 € | 50.000,00 € |

Als Investitionen in der Betriebs- und Geschäftsausstattung fallen z.B. die Ersatzbeschaffung neuer Hardware oder anderer IT-Ausstattung oder auch die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln an. Im Jahr 2023 lief der bisherige Leasingvertrag für die Hardware aus. Im Zuge dessen wurden ältere Geräte, die nicht mehr dem neuesten Stand der Sicherheitstechnik entsprechen, ersetzt.

Investitionsplanung Verkehrserschließung

| Nr. | | Ergebnis | Ansatz | Verpflichtungs- | Ansatz | Verpflichtungs- | Planung | Verpflichtungs- | Planung | Verpflichtungs- | Planung | Verpflichtungs- |
|--|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|------------------|-----------------|
| | | 2022 | 2023 | ermächtigungen | 2024 | ermächtigungen | Wirtschaftsjahr | ermächtigungen | Wirtschaftsjahr | ermächtigungen | Wirtschaftsjahr | ermächtigungen |
| | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | | 5 ⁹⁾ | 6 | 7 | 8 ⁹⁾ | 9 ⁹⁾ | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 ⁹⁾ | 13 |
| Maßnahme Verkehrserschließung (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | | | | | | | | | | | |
| 2 | Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit | | | | | | | | | | | |
| 3 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen | | | | | | | | | | | |
| 4 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen | | | | | | | | | | | |
| 5 | Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | | | | | | | | | | | |
| 6 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 7 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | | | | | | | | | | | |
| 8 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 549.000,00 € | 3.474.000,00 € | 2.000.000,00 € | 165.000,00 € | 1.500.000,00 € | 8.247.000,00 € | 1.500.000,00 € | 6.045.000,00 € | 1.000.000,00 € | 3.290.000,00 € | 1.000.000,00 € |
| 9 | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| | a Bereich 1 | | | | | | | | | | | |
| | b Bereich 2 | | | | | | | | | | | |
| | c | | | | | | | | | | | |
| 10 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen | | | | | | | | | | | |
| 11 | Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | | | | | | | | | | | |
| 12 | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| | a Bereich 1 | | | | | | | | | | | |
| | b Bereich 2 | | | | | | | | | | | |
| | c | | | | | | | | | | | |
| 13 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12) | 549.000,00 € | 3.474.000,00 € | 2.000.000,00 € | 9.064.000,00 € | 1.500.000,00 € | 8.247.000,00 € | 1.500.000,00 € | 6.045.000,00 € | 1.000.000,00 € | 3.290.000,00 € | 1.000.000,00 € |
| 14 | Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13) | -549.000,00 € | -3.474.000,00 € | -2.000.000,00 € | -9.064.000,00 € | -1.500.000,00 € | -8.247.000,00 € | -1.500.000,00 € | -6.045.000,00 € | -1.000.000,00 € | -3.290.000,00 € | -1.000.000,00 € |
| 15 | Aktiviere Eigenleistungen | | | | | | | | | | | |
| 16 | Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15) | 549.000,00 € | 3.474.000,00 € | 2.000.000,00 € | 9.064.000,00 € | 1.500.000,00 € | 8.247.000,00 € | 1.500.000,00 € | 6.045.000,00 € | 1.000.000,00 € | 3.290.000,00 € | 1.000.000,00 € |

Bei den Investitionen für die Verkehrserschließung sind Kosten für den Bau von weiteren Straßen und Gehwegen enthalten. Im Zuge des Neubaus der Infrastruktur fallen immer Kosten für Entwässerung und Nachrichtentechnik an. Diese Kosten wurden in einer Übersicht dargestellt. Folgende Investitionen fallen in den Folgejahren an:

- Erschließungsabschnitt 1: Geh- und Radwege in der Konrad-Zuse-Straße
- Erschließungsabschnitt 2: Straßen und Gehwege im GE-Nord
- Erschließungsabschnitt 4: Umbau Knotenpunkt Calwer Straße, Elly-Beinhorn-Straße, Johann-Schütte-Straße
- Erschließungsabschnitt 5: Querspange, Provisorium, Knotenpunkt Wolfgang-Brumme-Allee, Umplanung Wolfgang-Brumme-Allee und zusätzliche Spur Flugfeldallee, südlicher Teil der Autobahnanschlussstelle
- Steg Sindelfingen
- Parkscheinautomaten



In den Kosten in Höhe von knapp 9 Mio. EUR für die Verkehrserschließung im Jahr 2024 sind enthalten:

- Kleinaufträge (50 TEUR)
- Knoten Calwer Straße (1.140 TEUR)
- Südl. Teil der Anschlussstelle bis FF-Allee (500 TEUR)
- Querspange (3.550 TUR)
- Anschlussstelle BB/Sifi-Nord (1.200 TEUR)
- Planungskosten (950 TEUR)
- Nachrichtentechnik (110TEUR)
- Entwässerung (180 TEUR)
- Bauleitplanung, Wettbewerbe, Gutachten, Unterstützung LBBW KE und IB Spieth (1.160 TEUR)

Investitionsplanung Grünanlagen

| Nr. | | Ergebnis | Ansatz | Verpflichtungs- ermächtigungen | Ansatz | Verpflichtungs- ermächtigungen | Planung Wirtschaftsjahr | Verpflichtungs- ermächtigungen | Planung Wirtschaftsjahr | Verpflichtungs- ermächtigungen | Planung Wirtschaftsjahr | Verpflichtungs- ermächtigungen |
|--|---|-----------------|---------------|-----------------------------------|-----------------|-----------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|
| | | 2022 EUR | 2023 EUR | 2023 EUR | 2024 EUR | 2024 EUR | 2025 EUR | 2025 EUR | 2026 EUR | 2026 EUR | 2027 EUR | 2027 EUR |
| | | 5 ³⁾ | 6 | 7 | 8 ⁴⁾ | 9 ⁵⁾ | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 ⁶⁾ | 13 |
| Maßnahme: Grünanlagen (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | | | | | | | | | | | |
| 2 | Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit | | | | | | | | | | | |
| 3 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen | | | | | | | | | | | |
| 4 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen | | | | | | | | | | | |
| 5 | Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | | | | | | | | | | | |
| 6 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0 |
| 7 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | | | | | | | | | | | |
| 8 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 660.000,00 € | 370.000,00 € | 500.000,00 € | 1.550.000,00 € | 1.000.000,00 € | 6.800.000,00 € | 1.000.000,00 € | 4.660.000,00 € | 500.000,00 € | 1.410.000,00 € | 0,00 € |
| 9 | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| | a) Bereich 1 | | | | | | | | | | | |
| | b) Bereich 2 | | | | | | | | | | | |
| | c) | | | | | | | | | | | |
| 10 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen | | | | | | | | | | | |
| 11 | Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | | | | | | | | | | | |
| 12 | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | 0,00 € | |
| | a) Bereich 1 | | | | | | | | | | | |
| | b) Bereich 2 | | | | | | | | | | | |
| | c) | | | | | | | | | | | |
| 13 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12) | 660.000,00 € | 370.000,00 € | 500.000,00 € | 1.550.000,00 € | 1.000.000,00 € | 6.800.000,00 € | 1.000.000,00 € | 4.660.000,00 € | 500.000,00 € | 1.410.000,00 € | 0,00 € |
| 14 | Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13) | -660.000,00 € | -370.000,00 € | -500.000,00 € | -1.550.000,00 € | -1.000.000,00 € | -6.800.000,00 € | -1.000.000,00 € | -4.660.000,00 € | -500.000,00 € | -1.410.000,00 € | 0,00 € |
| 15 | Aktivierete Eigenleistungen | | | | | | | | | | | |
| 16 | Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15) | 660.000,00 € | 370.000,00 € | 500.000,00 € | 1.550.000,00 € | 1.000.000,00 € | 6.800.000,00 € | 1.000.000,00 € | 4.660.000,00 € | 500.000,00 € | 1.410.000,00 € | 0,00 € |

Investitionen im Bereich des Festplatzes und des Sees sind ebenso enthalten wie Investitionen bei den Grünanlagen. Hier sind Investitionen in

- die Seeuferpromenade,
- den Seeuferplatz,
- Gestaltung der angrenzenden Freiraumfuge des neuen Bildungsquartiers
- den Spiel- und Sportpark sowie
- die grüne Mitte West

geplant.



In den Kosten in Höhe von rund 1.550 T EUR für die Grünanlagen im Jahr 2024 sind enthalten:

- Festplatz (600 TEUR)
- Parkplatz Kita /IB (300 TEUR)
- See und Kleinaufträge (50 TEUR)
- Quartiersplätze (500 TEUR)

Investitionsplanung Zweckverbandsanlagen

| Nr. | | Ergebnis | Ansatz | Verpflichtungs- ermächtigungen | Ansatz | Verpflichtungs- ermächtigungen | Planung Wirtschaftsjahr | Verpflichtungs- ermächtigungen | Planung Wirtschaftsjahr | Verpflichtungs- ermächtigungen | Planung Wirtschaftsjahr | Verpflichtungs- ermächtigungen |
|---|---|-----------------|--------------|-----------------------------------|-----------------|-----------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|
| | | 2022 EUR | 2023 EUR | 2023 EUR | 2024 EUR | 2024 EUR | 2025 EUR | 2025 EUR | 2026 EUR | 2026 EUR | 2027 EUR | 2027 EUR |
| | | 5 ³⁾ | 6 | 7 | 8 ⁴⁾ | 9 ⁵⁾ | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 ⁶⁾ | 13 |
| Maßnahme: Zweckverbandsanlagen (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | | | | | | | | | | | |
| 2 | Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit | | | | | | | | | | | |
| 3 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen | | | | | | | | | | | |
| 4 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen | | | | | | | | | | | |
| 5 | Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | | | | | | | | | | | |
| 6 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0 | 0,00 € | 0,00 € |
| 7 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | | | | | | | | | | | |
| 8 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | | | | | | | | | | | |
| 9 | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 17.000,00 € | 95.000,00 € | 500.000,00 € | 95.000,00 € | 500.000,00 € | 60.000,00 € | 500.000,00 € | 1.085.000,00 € | 500.000,00 € | 3.931.000,00 € | 0,00 € |
| | a Bereich 1 | 17.000,00 € | 95.000,00 € | 500.000,00 € | 95.000,00 € | 500.000,00 € | 60.000,00 € | 500.000,00 € | 1.085.000,00 € | 500.000,00 € | 3.931.000,00 € | 0,00 € |
| | b Bereich 2 | | | | | | | | | | | |
| | c | | | | | | | | | | | |
| 10 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen | | | | | | | | | | | |
| 11 | Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | | | | | | | | | | | |
| 12 | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | 0,00 € | 0,00 € |
| | a Bereich 1 | | | | | | | | | | | |
| | b Bereich 2 | | | | | | | | | | | |
| | c | | | | | | | | | | | |
| 13 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12) | 17.000,00 € | 95.000,00 € | 500.000,00 € | 95.000,00 € | 500.000,00 € | 60.000,00 € | 500.000,00 € | 1.085.000,00 € | 1.000.000,00 € | 3.931.000,00 € | 0,00 € |
| 14 | Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13) | -17.000,00 € | -95.000,00 € | -500.000,00 € | -95.000,00 € | -500.000,00 € | -60.000,00 € | -500.000,00 € | -1.085.000,00 € | -1.000.000,00 € | -3.931.000,00 € | 0,00 € |
| 15 | Aktivierete Eigenleistungen | | | | | | | | | | | |
| 16 | Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15) | 17.000,00 € | 95.000,00 € | 500.000,00 € | 95.000,00 € | 500.000,00 € | 60.000,00 € | 500.000,00 € | 1.085.000,00 € | 1.000.000,00 € | 3.931.000,00 € | 0,00 € |

In den Kosten für die Zweckverbandsanlagen in Höhe von rund 95 T EUR im Jahr 2024 sind enthalten:

- Parkhaus/Schotterparkplatz (35 TEUR)
- Parkautomaten (20 TEUR)
- Kitas (40 TEUR)

Investitionsplanung Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen

| Nr. | | Ergebnis | Ansatz | Ansatz | Planung | Planung | Planung |
|--|---|-----------------|--------|-----------------|-----------------|-----------------|------------------|
| | | 2022 | 2023 | 2024 | Wirtschaftsjahr | Wirtschaftsjahr | Wirtschaftsjahr |
| | | EUR | EUR | EUR | 2025 | 2026 | 2027 |
| | | 5 ³⁾ | 6 | 8 ⁴⁾ | 10 | 12 | 14 ⁶⁾ |
| Maßnahme: Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahme (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) | | | | | | | |
| 1 | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | | | | | | |
| 2 | Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit | | | | | | |
| 3 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen | | | | | | |
| 4 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen | | | | | | |
| 5 | Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | | | | | | |
| 6 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 7 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | | | | | | |
| 8 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | | | | | 157.000,00 € | |
| 9 | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| | a) Bereich 1 | | | | | | |
| | b) Bereich 2 | | | | | | |
| | c) | | | | | | |
| 10 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen | | | | | | |
| 11 | Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | | | | | | |
| 12 | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| | a) Bereich 1 | | | | | | |
| | b) Bereich 2 | | | | | | |
| | c) | | | | | | |
| 13 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 157.000,00 € | 0,00 € |
| 14 | Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -157.000,00 € | 0,00 € |
| 15 | Aktivierete Eigenleistungen | | | | | | |
| 16 | Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 157.000,00 € | 0,00 € |

Stellenübersicht

| Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024 | | | | | |
|---|---|------------------|-----------------------------|---|--------------------------|
| Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen | Besoldungs- Vergütungsgruppe bzw. Sondertarif Lohngruppe | Zahl der Stellen | Nachrichtlich | | Vermerke Erläuterungen |
| | | insgesamt | Zahl der Stellen 2023 | Zahl der tats. besetzten Stellen 01.10.2023 | |
| Beschäftigte | | | | | |
| Geschäftsführer | freie Vereinb. | 1,00 | 1,00 | 1,00 | |
| Finanzen | freie Vereinb. | 1,00 | 1,00 | 1,00 | |
| SB Finanzen, Datenschutzkoordination | freie Vereinb. | 0,50 | 0,50 | 0,50 | |
| SB Finanzen, Compliance | freie Vereinb. | 0,60 | 0,50 | 0,60 | |
| Projekte | freie Vereinb. | 1,00 | 1,00 | 1,00 | |
| Projektmanagement Stadtplanung/Quartierser | freie Vereinb. | 0,70 | 0,85 | 0,70 | gekündigt zum 31.03.2024 |
| Projektmanagement Stadtplanung/Quartierser | freie Vereinb. | 1,00 | 1,00 | 0,00 | derzeit unbesetzt |
| Projektmanagement Stadtplanung/Quartierser | freie Vereinb. | 1,00 | 1,00 | 0,00 | derzeit unbesetzt |
| Projektmanagement Grundstücksverträge | freie Vereinb. | 1,00 | 1,00 | 1,00 | |
| SB Projekt-/Quartiersmanagement | freie Vereinb. | 0,50 | 0,50 | 0,50 | |
| IT Koordination | Minijob | 0,20 | 0,15 | 0,15 | |
| SB Baustellenaufsicht | Minijob | 0,15 | 0,15 | 0,15 | |
| SB Technische Projektsteuerung | Minijob | 0,15 | 0,15 | 0,15 | |
| Summe | | 8,80 | 8,80 | 6,75 | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Stand der Kredite

| Übersicht über den Stand der Kredite und die Zins- und Tilgungsleistungen | | | | | in Euro | | | | |
|---|--------------|------------|------------|-------------|------------------------------------|-------------------|------------------|----------------|-------------------|
| Kreditgeber | Kreditnummer | Laufzeit | | Kreditsumme | Zins 01.01.24 | Stand 01.01.24 | Tilgung 2024 | Zinsen 2024 | Stand 31.12.24 |
| | | von | bis | | | | | | |
| Kreditinstitute | | | | | | | | | |
| Kreissparkasse Böblingen (Kreditgeber variables Darlehen) und LBBW (Zinsabsicherung SWAP) | | 24.10.05 | 24.10.25 | 15.000.000 | 3,798% | 15.000.000 | 0 | 569.700 | 15.000.000 |
| Kreissparkasse Böblingen (Kreditgeber variables Darlehen) und LBBW (Zinsabsicherung SWAP) | | 15.12.08 | 15.12.38 | 7.500.000 | 3,010% | 7.500.000 | 0 | 225.750 | 7.500.000 |
| Vereinigte Volksbank (KK) | 319 495 000 | 23.12.03 | | 10.000.000 | 3-Monats EURIBOR zzgl. Marge | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kreissparkasse Böblingen (KK) | 942890 | 20.10.05 | | 10.000.000 | 1-Monats EURIBOR zzgl. Marge | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kreissparkasse Böblingen (Neuaufnahme 2020, endfällig) | 6001629312 | 17.12.20 | 30.12.26 | 1.000.000 | 0,120% | 1.000.000 | 0 | 1.200 | 1.000.000 |
| Neuaufnahme 2021 | | 25.11.2021 | 30.11.2023 | 1.300.000 | 0,140% | 1.300.000 | 1.300.000 | 1.668 | 0 |
| Neuaufnahme 2024 | | | | 10.000.000 | 4,000% | 0 | 0 | 200.000 | 10.000.000 |
| Insgesamt | | | | | | 24.800.000 | 1.300.000 | 998.318 | 33.500.000 |

Anhang mit Erläuterungen

ERFOLGSPLAN 2024

NR. 1 – UMSATZERLÖSE

Der Zweckverband plant aufgrund der aktuellen Marktsituation im Jahr 2024 keine Grundstücksverkäufe. In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig Grundstücke verkauft. In den Folgejahren rechnet der Zweckverband wieder mit Grundstückserlösen.

Der Zweckverband erzielt Einnahmen aus dem gewerblichen und aus dem hoheitlichen Bereich. Im gewerblichen Bereich stammen die Einnahmen aus dem Parkhaus, den Erlösen aus der Parkraumbewirtschaftung und für die Nutzung des Festplatzes. Für das Parkhaus leisten die Stadtwerke Sindelfingen monatliche Pachtzahlungen, darüber hinaus werden Pachteinahmen und Einnahmen durch die Auflösung von Nutzungsrechten erzielt. Für den öffentlichen Straßenraum und den Park- und Festplatz werden Parkgebühren erhoben, diese teilen sich auf in gewerbliche und hoheitliche Erlöse. Für die Nutzung des Festplatzes besteht mit der CCBS ein Betriebsführungsvertrag, aus dem der Zweckverband ein jährliches Entgelt erhält. Für die Unterhaltung und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, des Langen Sees, der Plätze und der Kindertagesstätten erhebt der Zweckverband eine Betriebskostenumlage von den Verbandsstädten.

Die hoheitlichen Direkterlöse ergeben sich aus der Beteiligung der Stadtentwässerungsbetriebe der beiden Verbandsstädte auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages an den Kosten des „Langen Sees“. Weitere Direkterlöse werden durch die FAG-Zuschüsse für die Kindertagesstätten auf dem Flugfeld vereinnahmt.

Zur Berechnung der jährlich von den beiden Verbandsstädten anzufordernden Betriebskostenumlage werden die Betriebskosten für Straßen, Grünanlagen und Plätze, den Langen See, die Kindertagesstätten sowie den Stadteiltreff, die Kosten für die aufsuchende Jugendarbeit, den Interkommunalen Kostenausgleich sowie die Abschreibungen und Zinsen für die hoheitlichen Leistungen zusammengerechnet und im Gegenzug die Erlöse aus dem Nutzungsvertrag des Langen Sees, die Einnahmen aus Parkgebühren (hoheitlich), die Einnahmen aus der Vermietung der Kita 3.0, die FAG Zuschüsse sowie die Ausgleichszahlung für die Betreuungsgebühren abgezogen. Der Zweckverband erhält von der Stadt Böblingen FAG Zuschüsse für die Flugfeld Kita 1.0, 2.0 und 3.0 – jeweils auf der Grundlage der Belegungszahlen zum 1. März des Vorjahres.

Die Betriebskostenumlage (2/3 Böblingen und 1/3 Sindelfingen) entwickelt sich voraussichtlich in den kommenden Jahren wie folgt:

| 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 4.306.000 € | 5.061.000 € | 4.938.000 € | 5.270.000 € | 6.818.000 € |

Die Neuregelung des §2b UStG tritt im Januar 2025 in Kraft. In Abstimmung mit dem Steuerberater sieht der Zweckverband die Relevanz des §2b UStG nicht für das hoheitliche Aufgabengebiet gegeben und beantragt daher, um rechtzeitig Rechtssicherheit zu erlangen, eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt, um diese Rechtsauffassung bestätigt zu bekommen. Sollte das Finanzamt nicht zustimmen und die hoheitliche Betriebskostenumlage künftig (ggf. teilweise) mit Umsatzsteuern belegt werden, hätte dies einen Einfluss auf die weitere finanzielle Planung.

NR. 2 – BESTANDSVERÄNDERUNGEN

Für den Erwerb und die Erschließung der Grundstücke fallen seit 2002 Aufwendungen an. Seit 2007 sind auch Grundstücksverkäufe zu berücksichtigen. Die Investitionsaufwendungen für Verkaufsgrundstücke sind dabei, wie handelsrechtlich vorgeschrieben, in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Bestandsveränderungen entsprechen der geplanten Reduzierung der Position Unfertige Leistungen auf der Aktivseite der Bilanz. Die Bestandsveränderungen sind abhängig von Verkäufen und Investitionen in die zu verkaufende Grundstücke. Da erst in 2025 ff Verkäufe geplant sind, gibt es dann auch ab 2025 negative Bestandsveränderungen.

NR. 3 – AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die Leistungen eigener Mitarbeiter, die direkt den Erschließungstätigkeiten und der Bauleitplanung (Anlage und-Umlaufvermögen) zuzuordnen sind, werden aktiviert.

NR. 4 – SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind sonstige betrieblichen Erträge in Höhe von 10 TEUR eingeplant.

NR. 5 – AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

Herstellungskosten für Verkaufsgrundstücke

Unter dieser Position werden der Aufwand für noch nicht verkaufte Grundstücke, der Aufwand für verkaufte Grundstücke, der Aufwand für Ausgleichsmaßnahmen sowie die Salden aus den Rückstellungen für Verkaufsgrundstücke und aus den Rückstellungen für Ausgleichsmaßnahmen gezeigt. Für die Baureifmachung der Verkaufsflächen fallen im jeweiligen Geschäftsjahr Kosten für die Verkehrserschließung, den Grundstückserwerb und die Entwässerung an. Dieser Aufwand wird unter der Position 2.

Bestandsveränderungen entsprechend neutralisiert. Der Restbetrag entspricht den aufgelaufenen anteiligen Kosten für bis Ende 2024 verkaufte Grundstücke. Für die bis Ende 2024 verkauften Grundstücke werden die Rückstellungen für künftig anteilige Investitionen aufgestockt bzw. verbraucht und per Saldo dargestellt. Da die Planungen aktuell nur bis 2027 gehen, sind alle Aufwendungen, die noch anfallen werden, in 2027 aufgeführt. Das Projektende wird sich im nächsten WPL nach hinten verschieben, hierzu laufen schon Gespräche in Bezug auf das Update des Rahmenplans.

Lfd. Sachaufwand für gewerbliche Verbandsanlagen

Die Congress Center Böblingen Sindelfingen GmbH (CCBS) kann auf dem Festplatz Flugfeld Veranstaltungen kultureller, sportlicher und kommerzieller Art und sonstige Veranstaltungen durchführen bzw. durchführen lassen. Mit der CCBS wurde ein Betriebsführungs- und Überlassungsvertrag für den Park- und Festplatz Flugfeld geschlossen.

Die Betriebskosten für die Zweckverbandsanlagen betreffen die von den Verbandsstädten berechnete Grundsteuer sowie Energie- und Wasserkosten und die Kosten für Sicherheitsdienste.

Der Zweckverband ist seit Mitte Juni 2021 Mieter der Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle. Hierfür wurden die Mietzahlungen als Aufwandsposition aufgenommen.

Lfd. Sachaufwand für hoheitliche Leistungen

Die Leistungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Grünanlagen, der Straßen und Plätze werden im Wesentlichen vom Zweckverband Technische Betriebsdienste Böblingen/Sindelfingen (TBS) und der Stadt Böblingen als Dienstleister erbracht. Die Leistungen der Stadt Böblingen werden im Rahmen der Straßenverwaltungsvereinbarung

abgerechnet. Die Fertigstellung von weiteren öffentlichen Flächen, die Optimierung bestehender sowie die Übergabe fertiger Anlagen aus der Entwicklungspflege an die Stadt zum weiteren Unterhalt führen hier in den nächsten Jahren zu einer stetigen Kostensteigerung.

Der Zweckverband Kläranlage Böblingen-Sindelfingen (ZVK) wurde gegen Entgelt mit dem Betrieb und Unterhalt des Langen Sees beauftragt.

Für die Kindertagesstätten und den Stadtteiltreff werden dem Betreiber die Kosten für den Betrieb erstattet. Die Betreuungsgebühren für die Kitas wurden zum 1.9.2019 zugunsten der Eltern angepasst. Die Stadt Böblingen leistet hierfür einen ergänzenden finanziellen Ausgleich. Die Erhöhung der Betreuungsgebühren im September 2023 wurde berücksichtigt. Die Kosten für den Interkommunalen Kostenausgleich werden ebenfalls unter dieser Position abgebildet.

Für die aufsuchende Jugendarbeit auf dem Flugfeld fallen Kosten in Höhe von 97 T€ p. a. für das Jahr 2024 an. Die Kostensteigerungen sind durch eine Ausweitung der Stelle auf 100% sowie durch Tarifierpassungen begründet.

NR. 6 – PERSONALAUFWAND

Dargestellt sind die Personalkosten für den Geschäftsführer und die Leiterin Projekte, für drei Projektmanager Stadtplanung/Quartiersentwicklung, den Mitarbeiter im Projektmanagement Grundstücksverträge, die Mitarbeiterin im Projekt- und Quartiersmanagement sowie für die Leiterin und zwei Mitarbeiterinnen im Bereich Finanzen & Verwaltung. Die Aushilfe für die Baustelle ist, ebenso wie der IT-Koordinator und die Aushilfe für die technische Projektsteuerung auf Minijobbasis beschäftigt. In den Personalkosten sind die Gehälter sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten. Die Planungen beinhalten darüber hinaus jährliche Tarifierpassungen. Seit dem 01.10.2023 hat der Zweckverband die Struktur innerhalb der Verwaltung vereinfacht und die Bezeichnungen der Positionen der neuen Struktur angepasst. Aktuell werden die Bereiche kommissarisch geführt. Der Zweckverband rechnet im Jahr 2024 mit der Besetzung aller offenen Positionen.

NR. 7 – ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND AUF SACHANLAGEN

Die abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Im Anlagevermögen sind die Straßen, das Seebauwerk, die Fußgängerunterführung, das Parkhaus, der Festplatz, die Kindertagesstätten und die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Verbandsverwaltung ab dem Zugangsjahr dargestellt. Seit 2018 sind auch die Grünanlagen auf dem Flugfeld aktiviert und somit ebenfalls in den Abschreibungen enthalten.

NR. 8 – SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Beratungsleistungen: Im Zuge des Bauleitplanverfahrens, der Bodensanierung, Geländeerschließung, Sanierungsabrechnung sowie der Marketing- und Verkaufsaktivitäten sind verfahrens- und vertragsrechtliche Beratung und Begleitung erforderlich. Fachspezifische Unterstützung ist notwendig für unternehmensorganisatorische und steuerrechtliche Fragen. Für die Rechnungslegung und den Jahresabschluss werden Finanz- und Lohnbuchhalter, Wirtschaftsprüfer, Unternehmens- und Steuerberater beauftragt. Der Jahresabschluss wird abwechselnd durch die Rechnungsprüfungsämter der Städte und durch eine Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers geprüft.

Marketing: Die Marketingstrategie wird durch den Einsatz verschiedener Maßnahmen umgesetzt. Die Aufwendungen für Werbung, Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dienen dem Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit, ein positives Image des Flugfelds zu fördern und weiterzuentwickeln. Dazu dienen Veranstaltungen und die Teilnahme an Messen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und der positiven Wahrnehmung des Flugfelds. Darüber hinaus wird das Budget für Beteiligungsverfahren, deren Dokumentation, Gutachten, Expertisen und Beraterleistungen eingesetzt.

Geschäftsausgaben: Die Geschäftsausgaben beinhalten die laufenden Miet-, Verwaltungs- und Betriebskosten der Büroräume, Bürosachkosten, Beiträge, Reisekosten, Kosten für Telefon und EDV, Versicherungen und die Kosten für das Dienstfahrzeug. Der Aufwand für Verbandsorgane betrifft die Vergütung des Verbandsvorsitzenden, seines Stellvertreters und die Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie weitere im Zusammenhang mit Gremiensitzungen anfallende Aufwendungen.

NR. 9 – SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Die Position enthält Zinsen aus der Auflösung der BilMOG Rücklagen.

NR. 10 – SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Insgesamt kalkuliert der Zweckverband im Geschäftsjahr mit Zinsaufwendungen in Höhe von 997 T €. Im Rahmen der Inanspruchnahme der Bilanzierungshilfen werden keine Zinsaufwendungen aktiviert. Der Zinsaufwand erhöht sich vorübergehend, da aktuell für 2024 und 2025 hohe Investitionen geplant sind. Ebenso ist im Jahr 2025 ein großes Darlehen fällig, welches zu den aktuellen Zinsen nochmal verlängert werden muss.

NR. 11 – STEUERN VOM EINKOMMEN

Der Zweckverband weist in der Planung für 2024 einen Jahresverlust aus. Somit werden keine Steuern vom Einkommen fällig. Voraussichtlich ist der Verlustvortrag im Jahr 2025 aufgebraucht. Danach fallen Steuern vom Gewinn an.

NR. 12 – SONSTIGE STEUERN

Sonstige Steuern werden für 2024 nicht geplant.

NR. 13 – JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG

Die Verbandsverwaltung plant 2024 einen Jahresverlust in Höhe von 1.117.000 € ein.

LIQUIDITÄTSPLAN 2024 / INVESTITIONSMASSNAHMEN

EINZAHLUNGEN AUS ABGÄNGEN VON GEGENSTÄNDEN DES SACHANLAGEVERMÖGENS

Im Jahr 2024 sind keine Abgänge des Sachanlagevermögens geplant.

AUSZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONEN IN DAS SACHANLAGENVERMÖGEN

In den kommenden Jahren sind von der Zweckverbandsverwaltung noch erhebliche Investitionen in die Infrastruktur auf dem Flugfeld zu erbringen. Konkret sind für das Jahr 2024 hohe Ausgaben im Bereich der Planungsleistungen zu erwarten. Weiterhin sind hier die Arbeiten an den Bebauungsplänen einzuplanen. Darüber hinaus sind Planungs- und Baukosten für den Umbau des Knotens Calwer Straße/FF-Allee zu veranschlagen. Ebenso wird die Flugfeldallee bis zum Festplatz vierspurig realisiert. Der Festplatz soll ertüchtigt werden und die Sicherheitseinrichtungen auf Aktualität geprüft werden. Arbeitsspitzen auf dem Flugfeld werden voraussichtlich durch den Einkauf externer Dienstleister abgedeckt.

Der Zweckverband rechnet in den nächsten Jahren mit weiteren Baukostensteigerungen. Bereits jetzt liegt der Baupreisindex auf einem historisch hohen Niveau. Die Ansätze für Investitionen bei den Planungs- und Baukosten sind weiterhin zwingend zu überprüfen und regelmäßig anzupassen.

EINZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONSMASSNAHMEN

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen werden im Jahr 2024 planmäßig keine eingenommen.

EINZAHLUNGEN AUS DER AUFNAHME VON INVESTITIONSKREDITEN

Die erforderliche Deckung von Ausgaben erfolgt u. a. auf dem Wege der Kreditaufnahme und auf der Grundlage der Budget- und Wirtschaftsplanungen. Die Kredite werden von der Zweckverbandsverwaltung je nach Bedarf zu marktgerechten Konditionen am Kapitalmarkt aufgenommen. Im Jahr 2024 plant der Zweckverband mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 10 Mio. €. Darüber hinaus wurden die Kassenkredite in Anspruch genommen. Es wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr 2024 auf 10.000.000 € festzusetzen.

EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSZUWEISUNGEN DER GEMEINDE

Die Städte leisten jährliche Kapitaleinlagen in Höhe von 1.000.000 Euro zur Abdeckung des Finanzierungsbedarfes im hoheitlichen Aufgabenbereich. Die Kapitalumlage wird unter dieser Position dargestellt. Die Berechnung der Kapitalumlage erfolgt nach den jeweiligen Markungsanteilen des Verbandsgebietes (Böblingen 2/3 und Sindelfingen 1/3).

WEITERE EINLAGEN DER VERBANDSSTÄDTE

Weitere Einlagen der Verbandsstädte können über die Einstellung des Jahresgewinns in die Rücklage geleistet werden. Für das Jahr 2024 rechnet der Zweckverband mit keinen weiteren Einlagen.

TILGUNG VON KREDITEN

Innerhalb der Gesamtfinanzierung wurden Kredite mit Tilgungsraten vereinbart. Im Jahr 2024 werden keine planmäßigen Tilgungen auf Darlehen geleistet.

FINANZIERUNGSMITTELBESTAND ZUM ENDE DES WIRTSCHAFTSJAHRES

Ende 2024 plant der Zweckverband mit einem Finanzierungsmittelbestand in Höhe von -1.283.000 €.

STELLENÜBERSICHT

Dargestellt sind die Personalkosten für den Geschäftsführer und die Leiterin Projekte, für drei Projektmanager Stadtplanung/Quartiersentwicklung, den Mitarbeiter im Projektmanagement Grundstücksverträge, die Mitarbeiterin im Projekt- und Quartiersmanagement sowie für die Leiterin und zwei Mitarbeiterinnen im Bereich Finanzen & Verwaltung.

Seit dem 01.10.2023 hat der Zweckverband die Struktur innerhalb der Verwaltung vereinfacht und die Bezeichnungen der Positionen der neuen Struktur angepasst.

Zwei Stellen im Bereich Projektmanager Stadtplanung/Quartiersentwicklung sind derzeit unbesetzt, auf Ende März 2024 hat die Stelleninhaberin der dritten Stelle gekündigt. Diese Stellen sind zwingend wieder zu besetzen. Im Rahmen der Realisierung des Klinikums auf dem Flugfeld ist ein hoher Aufwand in der begleitenden Bauausführung sowie Planung der angrenzenden Verkehrs- und Freiflächen erforderlich. Ggf. wird dieser Aufwand durch den Einkauf externer Dienstleister abgedeckt.

Die Aushilfe für die Baustelle ist seit einigen Jahren beim Zweckverband auf Minijobbasis beschäftigt und wird in diesem Stellenplan aus Gründen der Transparenz mit dargestellt. Ebenso sind der IT-Koordinator und die Aushilfe in der technischen Projektsteuerung auf Minijobbasis beschäftigt.